

Tätigkeitsbericht

der Fakultätsvertretung Architektur und Raumplanung an der TU Wien laut §19a HSG und
§20 HTU-Satzung

Budgetjahr 2018 /2019 (1. 7.18 - 30.6.19)

1) Allgemeines

Die Fakultätsvertretung wird als eine offene, gemeinsame politische Arbeitsgruppe der beiden Studienvertretungen, Architektur und Raumplanung, verstanden. Die Kommunikation und der Austausch untereinander funktioniert durch abwechselnde, gegenseitige Besuche der jeweils anderen Studienvertretungssitzungen. Durch die hohe Überschneidungen der Tätigkeitsbereiche beider Studienvertretungen mit der Fakultätsvertretung finden sich detaillierte Angaben zur Arbeit in den Tätigkeitsberichten der Stv.

2) Tätigkeiten

Im Budgetjahr 2018/2019 wurde das Budget laut Schlüssel in der Satzung der HTU aufgeteilt.

2.1) Vertretung der Studierenden

Mitbestimmung im Fakultätsrat, Mitbestimmung in der Studienplanüberarbeitung und Erstellung, Mitbestimmung in Berufungskommissionen, Organisation von Workshops im Rahmen der Berufungsverfahren, strategische Überlegungen zu der Struktur- und Raumproblematik an der TU-Wien; Regelmäßige Treffen mit Lehrenden (Institutsvorstände, Studiendekan, Dekan usw.)

2.2) Beratung und Service

Problemlösungen im Semesterablauf (Anmeldungsprobleme, Raumreservierungen, Beauftragungen usw.), Beratung und Service, Allgemeine Studierendenberatung,

3) Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel wurden zwischen der Studienvertretung Architektur und der Studienvertretung Raumplanung laut Schlüssel der Satzung der HTU, aufgeteilt.

Datum 27.06.2019

Veronika Wladyga

Vorsitzende der Fakultätsvertretung*